FRAUEN FÖRDERN FRAUEN IN SELIGENSTADT

Wir sind Zonta.

Zonta International ist ein weltweiter Zusammenschluss berufstätiger Frauen in verantwortungsvollen Positionen, die sich dafür einsetzen, die Lebenssituation von Frauen im rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen und beruflichen Bereich zu verbessern.
Zonta International ist überparteilich, überkonfessionell und weltanschaulich neutral. Pflege von Freundschaft und gegenseitige Hilfe sind ein wesentliches Element unseres Zusammenseins.
Dafür steht das Motto "Zonta ist Begegnung - weltweit".
Zonta hat konsultativen Status bei der UNO und unterstützt außerdem die Kampagne "ZONTA says NO" zu Gewalt gegenüber Frauen.

Was wir tun.

Unser Ziel ist es, Kontakte zwischen Frauen verschiedener Nationen und somit die internationale Verständigung zu fördern. Unsere Mitglieder vertreten eine hohe ethische Berufsauffassung und treten dafür ein, staatsbürgerliche, soziale und kulturelle Aufgaben zu stärken und sich für deren Erfüllung einzusetzen. Dafür fördern wir auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene Programme, Projekte, Preise und Stipendien (Zonta International Foundation).

ZONTA
CLUB SELIGENSTADT

Zonta Club Seligenstadt
Traudel Ehrmann-Walter
Wessemer Straße 18A
63500 Seligenstadt
Telefon: 06182-26341
Email: info@zonta-seligenstadt.de
www.zonta-seligenstadt.de

EINLADUNG

zum Benefiz-Golfturnier am 13. August 2017 im Golfclub Seligenstadt am Kortenbach e.V.

ZONTA
CLUB SELIGENSTADT
ZONTA FÖRDERKREIS
SELIGENSTADT

Mit dem Erlös des Benefiz-Turniers unterstützt der ZONTA Club Seligenstadt folgende Projekte:

Lichtblick aktiv Schwester Sigrid e.V. Frankfurt

Mutter und Kind Haus Theresien Kinder und Jugendhilfe gmbH Offenbach

Das Startgeld beträgt für Gäste 65,00 Euro, für Mitglieder des GC Seligenstadt am Kortenbach e.V. 55,00 Euro.

Es beinhaltet Begrüßungsgeschenk, Half-Way-House Verpflegung, Sektempfang und Abendessen im Restaurant Randon am Golfplatz.

Begleitpersonen zum Abendessen 30,00 Euro Sektempfang und Abendessen mit Siegerehrung und Tombola gegen 18:00 Uhr.

Für Spenden sind wir dankbar und stellen gerne eine Spendenquittung aus.

Ausschreibung

Teilnahmeberechtigt sind spielberechtigte Amateure eines Golfclubs oder ausländische Amateure, deren Verein einem nationalen Verband angeschlossen ist.

Anmeldung

Die Teilnehmerzahl ist auf 80 Spieler begrenzt. Gehen mehr Meldungen ein, entscheidet das Datum der Eingangsmeldung auf der Warteliste. **Wir bitten deshalb um Anmeldung bis 04. August 2017 beim Golfclub Seligenstadt am Kortenbach e.V. Tel.: 06182-828990 / Fax: 06182-828992 oder per Mail: Sekretariat@Golf-Seligenstadt.de**

Austragung

Gespielt wird VIERER mit AUSWAHLDRIVE. Beide Spielpartner schlagen an jedem Loch ab. Anschließend entscheiden sie sich für einen Ball, den sie dann abwechselnd weiterspielen, bis das Loch beendet ist. Der andere Ball wird aus dem Spiel genommen. Die Reihenfolge beider Spieler entscheidet sich durch die Ballwahl. Wird der Golfball des Spielers A gewählt, darf als nächstes Spieler B schlagen. Gespielt wird nach den offiziellen Regeln des DGV über 18 Loch. Das Turnier ist nicht vorgabewirksam. Start jeweils um 8:00 Uhr und um 13:00 Uhr im Kanonenstart.

Preise

Je nach Teilnehmerzahl wird in 2-3 Handicap Klassen gespielt
1 Bruttopreis
3 Nettopreise pro Hcp Klasse

Sonderpreise: **Nearest to the Pin und Longest Drive**
jeweils Damen und Herren

Anfahrt

Eine Anfahrtsskizze finden Sie unter www.golf-seligenstadt.de

Anmeldung zum Benefiz-Golfturnier des ZONTA Clubs Seligenstadt im Golfclub Seligenstadt am Kortenbach e.V., An der Lache 1, 63500 Seligenstadt

1. Spieler

Name..... Vorname.....

Heimatclub.....

Stammvorgabe.....

2. Spieler

Name..... Vorname.....

Heimatclub.....

Stammvorgabe.....

Gewünschte Startzeit: ○ 8:00 Uhr ○ 13:00 Uhr
Selbstverständlich nehmen wir auch Einzelmeldungen entgegen.

Anzahl der Begleitpersonen zum Abendessen.....

Bitte überweisen Sie das Startgeld bis zum 04. August 2017 an den ZONTA Förderkreis Seligenstadt
Volksbank Seligenstadt: IBAN DE50 5069 2100 0000 2453 05

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung zur Zahlung verpflichtet, auch wenn die Teilnahme nicht möglich sein sollte.